Marktgemeinde:

-	MONDSEE
	<u>VIOND3EE</u>

Kundmachung

übe	er Verfügungen der Gemeindewahlbehörde/in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl
	slich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, Itbart:
1. i n	diesem Gebäude, Mondsee, Marktplatz 14 , befindet sich das Sprengelwahllokal
de	s Wahlsprengels 1 - Sitzungssaal 1.Stock (Nummer, Bezeichnung usw.)
Die da	azugehörige Verbotszone umschließt .50 m
Bei dei	r Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.
Wä	Vahlzeit von
zo	n Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbots- ne näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten: jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahl- aufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
b)	jede Ansammlung von Personen, sowie
c)	das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
	bertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit satzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.
Kund	machung Sephagon am 23.04.2024 Des Gruger meister:

angeschlagen am. 23.04.2024 abgenommen am

